



Nutzungsvereinbarung elternfinanzierte iPads

Ab der Jahrgangsstufe 7 ist der Besitz und die Nutzung eines iPads im Unterricht verpflichtend. Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten erklären sich mit den folgenden Regelungen für die schulische Nutzung und zentrale Verwaltung privater iPads einverstanden. Die Schule kann die Nutzung einschränken, insbesondere bei Verstößen gegen diese Vereinbarung oder gegen die Haus- bzw. Schulordnung. Die private Nutzung des Geräts bleibt davon unberührt.

1. Beschaffung des iPads

Das iPad muss über das von der Schule bereitgestellte Portal der Gesellschaft für digitale Bildung (GfdB) bezogen werden, um eine nahtlose Integration in das schulische Mobile Device Management (MDM) zu gewährleisten.

2. Zubehör

Für die Teilnahme am Unterricht sind ein digitaler Stift und eine Tastatur erforderlich. Diese können entweder über das Portal oder nach individuellen Vorstellungen beschafft werden.

3. Geräteeinrichtung

Die Ersteinrichtung der iPads erfolgt durch die IT-Verwaltung des Kollegs. Anschließend nehmen die Schülerinnen und Schüler die weitere Konfiguration unter Anleitung der zuständigen Ansprechpersonen vor.

4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Alle gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und Jugendschutzrechts, sind zu beachten. Insbesondere ist das Abrufen oder Verbreiten von pornografischen, gewaltverherrlichenden oder rassistischen Inhalten streng untersagt. Gemäß § 201a StGB dürfen Bild-, Ton- und Videoaufnahmen im Unterricht nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Lehrkraft angefertigt werden.

5. Pädagogische Einsichtnahme und Inhaltskontrolle

Obwohl es sich um elternfinanzierte Geräte handelt, gelten für den schulischen Betrieb verbindliche Nutzungsrichtlinien.

Über das MDM kann die Schule sicherstellen, dass die Geräte den schulischen Anforderungen entsprechen. Lehrkräfte dürfen im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung und bei konkretem Anlass (z. B. bei Verstößen gegen die Schulordnung) Einsicht in schulbezogene Inhalte und installierte Apps nehmen.

Diese Einsichtnahme erfolgt unter Beachtung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit den geltenden Schulgesetzen. Eine ständige Kontrolle findet nicht statt.

6. Regulierung und Einschränkungen

Die Schule behält sich vor, im Rahmen der MDM-Verwaltung bestimmte Inhalte oder Apps einzuschränken oder deren Löschung zu veranlassen, sofern sie gegen schulische Vorgaben, Gesetze oder die Hausordnung verstoßen.

Die Umsetzung erfolgt entweder durch die Erziehungsberechtigten oder technisch über das MDM.

Der Besitz eines iPads allein begründet keinen Anspruch auf dessen Nutzung im Unterricht. Die verantwortliche Lehrkraft sowie Aufsichtspersonen regeln die Verwendung situativ – bis hin zu einem temporären Nutzungsverbot. Die Nutzung von Spielen, Spiel-Apps und sozialen Netzwerken ist auf dem Schulgelände untersagt.

7. Private Apps und MDM-Regelungen

Schülerinnen und Schüler dürfen private Apps installieren. Die Schule kann jedoch über das MDM zeit- oder ortsgebundene Einschränkungen festlegen, insbesondere während der Unterrichtszeiten. Darüber hinaus können Apps altersabhängig freigegeben oder gesperrt werden.

8. Apple-ID und private Nutzung

Für private Zwecke ist eine separate Apple-ID erforderlich, die nicht mit schulischen E-Mail-Adressen verknüpft ist.

Aloisiuskolleg

Elisabethstraße 18, 53177 Bonn-Bad Godesberg

9. Einsatzbereitschaft des Geräts

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, das iPad stets funktionsfähig und einsatzbereit zu halten. Dies beinhaltet u. a. einen ausreichenden Akkuladestand sowie freien Speicherplatz für schulische Inhalte.

10. Geräteausfall und Ersatz

Bei Ausfall, Verlust oder Beschädigung des iPads müssen die Erziehungsberechtigten zeitnah für Ersatz sorgen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Schule ein Leihgerät bereitstellen, sofern eines verfügbar ist.

11. MDM-Verwaltung und Gerätedaten

Das iPad wird zentral über ein Mobile Device Management (MDM) konfiguriert und verwaltet.

Dadurch können bestimmte Geräteeinstellungen sowie vorinstallierte schulische Apps vorgegeben werden. Der Schulträger behält sich vor, die Konfiguration bei Bedarf anzupassen.

Das MDM ermöglicht dem IT-Dienstleister Zugriff auf folgende Gerätedaten:

- Gerätename, Modellbezeichnung, Modellnummer, Seriennummer
- MAC-Adresse, IP-Adresse
- iOS-Version, installierte Apps
- Akkustand, Speicherverbrauch (gesamt/verfügbar)

Im Fall von Verlust oder Diebstahl können Ortungsfunktionen aktiviert werden, um das iPad zu sperren oder zu deaktivieren. Die Nutzer:innen werden darüber sichtbar auf dem Gerät informiert.

12. Kostenregelung

Die Schule behält sich vor, frühestens ab dem 01.01.2027 einen jährlichen Beitrag in Höhe von voraussichtlich 20,00 Euro für die Verwaltung des MDM und notwendige Apps zu erheben.

13. Datensicherung

Die Schülerinnen und Schüler sind selbst für regelmäßige Backups verantwortlich. Für Apps wie GoodNotes ist die Cloud-Synchronisation regelmäßig zu prüfen.

14. Nutzung des Schul-WLAN

Das schulische WLAN darf ausschließlich für unterrichtsbezogene Zwecke verwendet werden.

15. Datenschutz

a) Es gelten die im Schulvertrag festgelegten Datenschutzbestimmungen (siehe: „Allgemeine Informationen zu Datenverarbeitung und Datenschutz am Aloisiuskolleg“).

b) Die Verwaltung über das MDM erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (öffentliches Interesse an Bildung und Schulorganisation). Zugriff erfolgt ausschließlich auf notwendige Gerätedaten. Eine Erhebung personenbezogener Inhalte (z. B. private Dokumente oder Nutzungsverhalten) erfolgt **nicht**.

16. Austritt aus der Schule

Nach Beendigung der Schullaufbahn wird das iPad aus dem Verwaltungssystem entfernt. In Einzelfällen kann es notwendig sein, das Gerät auf Werkseinstellungen zurückzusetzen, um verbleibende Einschränkungen zu entfernen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die oben genannten Nutzungsbedingungen an und verpflichte mich zu deren Einhaltung.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschriften Erziehungsberechtigte